Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 276. Dienstag den 2. October 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft, unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten und im Einverständniß mit dem für Angelegenheiten der öffentlichen Krankenversicherung bestehenden Ausschuß der zu Krankenversicherungszwecken mit der Stadtgemeinde verbundenen Landgemeinden und selbstständigen Güter ist das nachstehende Ortsstatut, betreffend die Erstreckung des Versicherungszwanges auf die Gehilfen und Lehrlinge im Handel und in den Apotheken, erlassen worden.

Die weitere Ausführung dieses Ortsstatuts wird durch unser Krankenversicherungsamt bewirkt werden.

Leipzig, am 28. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VId. 2629. Dr. Georgi. Herzog.

Ortsstatut,

betreffend die Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, sowie Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.

§. 1.

Alle Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, sowie Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, welche in dem Bezirke der Stadtgemeinde Leipzig gegen Gehalt oder Lohn (Tantième, Naturalbezüge) beschäftigt sind, unterliegen dem Krankenversicherungszwange in Gemäßheit von §. 1 und §. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1883, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt sechsundzwanzig Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Diese Bestimmung leidet auch auf Personen weiblichen Geschlechts, die sich in gleicher Stellung befinden, Anwendung.

§. 2.

Die Bestimmungen der §§. 49—53 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 leiden auf die Arbeitgeber in Betrieben des Handels und der Apotheken Anwendung.

§. 3.

Dieses Statut tritt bezüglich der Meldepflicht sofort mit seiner Veröffentlichung, im Uebrigen mit dem 1. October 1888 in Kraft.

Leipzig, am 27. Juni 1888.

Der Rath und die Stadtverordneten der Stadt Leipzig.
(L. S.) gez. Dr. Georgi. (L. S.) gez. Dr. Schill.
(gez.) Henschel.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat das vorstehende Ortsstatut gemäß §§. 2 und 54 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 genehmigt und zu Urkund dessen gegenwärtiges

Decret

ausgestellt.

Leipzig, den 22. September 1888.

Königliche Kreishauptmannschaft.
(L. S.) gez. v. Ehrenstein.

Decret.
IV. 809. (gez.) Gilbel.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Gehilfen und Lehrlinge im Handel und in den Apotheken zur Ortskrankencasse betreffend.

Nachdem innerhalb der mittelst Bekanntmachung vom 15. dieses Monats eingeräumten Frist Einwendungen von betheiligter Seite nicht erhoben worden sind, so werden die in Betrieben des Handels und der Apotheken innerhalb der unten verzeichneten Gemeinden beziehentlich Gutsbezirke beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend **zugewiesen.**

Die Herren Arbeitgeber (Chefs, Unternehmer, Leiter von Handels- oder Apothekenbetrieben) werden daher aufgefordert, ungesäumt und spätestens bis mit 3. nächsten Monats die bei ihnen beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, soweit dieselben nach dem mittelst Bekanntmachung vom heutigen Tage veröffentlichten Ortsstatut versicherungspflichtig und nicht rechtzeitig einer den Anforderungen von §. 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügenden privaten Casse beigetreten sind, mittelst der vorgeschriebenen Formulare bei hiesiger Ortskrankencasse zur Anmeldung zu bringen.

Zuwiderhandlungen beziehentlich Unterlassungen werden gemäß §. 81 des Krankenversicherungsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 20 ℳ geahndet.

Wegen aller sonstigen, die Pflicht zum An- und Abmelden versicherungspflichtiger Personen betreffenden Bestimmungen wird auf die Bekanntmachung des unterzeichneten Amtes vom 18. December 1886 verwiesen, von welcher hier Einsicht genommen werden kann.

Leipzig, den 28. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Dr. Schmid. Herzog.

Landgemeinden.

Abtnaundorf, Anger-Crottendorf, Bösdorf-Ehrenberg, Connewitz, Dölitz, Eutritzsch, Gautzsch, Gohlis, Großzschocher, Kleinzschocher, Leutzsch, Lindenau, Lößnig, Möckern, Mölkau, Mockau, Neureudnitz, Neuschönefeld, Neusellerhausen, Neustadt, Oetzsch mit Raschwitz, Paunsdorf, Plagwitz, Probstheida, Reudnitz, Schönau, Schönefeld, Schleußig, Sellerhausen, Stötteritz, Stünz, Thonberg, Volkmarsdorf, Wahren, Windorf, Zweinaundorf.

Gutsbezirke.

Abtnaundorf, Borneck, Dölitz, Gautzsch, Großzschocher, Kleinzschocher, Lauer, Leutzsch, Lindenau, Lößnig, Mockau, Möckern, Paunsdorf, Schönau, Schönefeld, Stötteritz oberen, Stötteritz unteren Theils, Wahren, Zweinaundorf.

Hierüber die Stadtgemeinde Leipzig.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 24. bis 30. September dss. Js.** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,6fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel **auf 0,431.**

Leipzig, am 1. October 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Auctions-Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. dieses Monats, Vormittags von ½10 Uhr an,

sollen im hiesigen Stadthause, Eingang Mühlgasse Nr. 1, verschiedene Wirthschaftsgegenstände und Kleidungsstücke, 1 Nähmaschine, sowie verschiedenes Andere an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 1. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. 6066 u. s. w. Dr. Georgi.

Bekanntmachung,

die Benutzung der Pferdebahn betreffend.

Es ist neuerdings wiederum wahrgenommen gewesen, daß die Wagen der hiesigen **Pferdebahn,** namentlich zu gewissen Tageszeiten und auf gewissen Strecken von einer weit größeren Anzahl von Personen benutzt worden sind, als dies nach der Bekanntmachung vom 12. Januar 1883 und nach den in jedem Wagen befindlichen Anschlägen zulässig erscheint. Es ist in vielen Fällen weniger den Conducteuren die Schuld an einer solchen **übermäßigen Ueberlastung der Wagen** beizumessen als den Fahrgästen selbst, welche ohne Rücksicht auf die eingetretene **Ueberfüllung des Wagens** sich auf denselben aufdrängen und dem betreffenden Verbot der Beamten keine Folge leisten.

Das Polizeiamt wird künftig, um diesem erheblichen Mißstand thunlichst entgegenzutreten, unnachsichtlich sowohl gegen die Conducteure, welche ein solches **Ueberladen der Wagen** geflissentlich dulden, als gegen diejenigen, welche in der geschilderten Weise den bestehenden Vorschriften zuwiderhandeln, auf Grund §§. 20, 26 der Bekanntmachung vom 12. Januar 1883, den Pferdeeisenbahnbetrieb betreffend, einschreiten und dieselben zur Bestrafung ziehen.

Die Schutzmannschaft ist angewiesen, dem gerügten Uebelstand besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Persönlichkeit Zuwiderhandelnder festzustellen und bei etwaigen Widersetzlichkeiten zur Arretur zu verschreiten.

An das gesammte Publicum aber richtet das Polizeiamt das Ersuchen, auf die Einhaltung der in seinem eigenen Interesse erlassenen Vorschriften, welche zugleich auch einer übermäßigen Anstrengung der Zugthiere vorbeugen sollen, selbst mit zu sehen und die betreffenden Pferdebahnbeamten und Aufsichtsorgane gegebenen Falls thunlichst zu unterstützen.

Leipzig, am 28. September 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Vermiethung in der Fleischhalle am Johannisplatz.

In obiger Fleischhalle ist die Abtheilung **Nr. 14 sofort** und die Abtheilung **Nr. 29 vom 20. October d. Js.** an anderweit gegen **einmonatliche Kündigung zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 28. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 6044. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein Stück wollener **Plaid-Stoff,** gelb- und blaucarrirt, ca. 45 m lang und 98 cm breit, aus einem Geschäftslocale in Nr. 1 am Gewandgäßchen, vom 16. bis 17. v. M.;

2) **2 gelbweiße Leinen,** gezeichnet: „Aachen, Lindsch. Nr. 71 und 110", vom Rampe des Magdeburger Bahnhofs, am 17. v. M.;

3) ein Ballen **Lammfelle,** signirt: „W 2179 Haynau" vom Güterschuppen des Eilenburger Bahnhofes hier, am 19. v. M.;

4) ein brauner **Rohr-Spazierstock** mit massivem Silberknopf, gravirt: „Gesellschaft Terpsichore, Horst Wolff, Weihnachten", aus einem Gastlocale in der Burgstraße, vom 21. bis 22. vor. Mts.;

5) eine braunlederne **Brieftasche,** darin **170 Mark** in einer Hundert Marknote, drei Zwanzig- und zwei Fünf-Markscheinen, sowie ein **Wechsel über 150 Gulden,** auf „Abraham Margel in Landshut" lautend, auf unerklärliche Weise, vom 22. bis 23. v. M.;

6) **4 Shawls,** gelbe **Tüllgardinen,** ein bunter **Teppich,** circa 2,50 m lang und 1,50 m breit, ein **Bettvorleger** von Plüsch mit eingewirkten Wolfsköpfen, ein **Sophakissen** von rothem Plüsch und ein **Wandspiegel** mit goldbronzirtem Rahmen, circa 1,20 m lang, aus einer Wohnung in Nr. 5 der Turnerstraße, vom 23. bis 24. vor. Mts.;

7) eine breite, blonde **Haar-Uhrkette** mit Goldbeschlägen und goldenem viereckigen **Medaillon** mit schwarzem Stein und einer Kupfermünze, sowie ein braunledernes **Portemonnaie** mit weißem Bügel und Drückerverschluß, enthaltend **23 ℳ** in diverser Münze, aus einer Wohnung in Nr. 26 der Peterstraße, am 23. v. M.;

8) eine neue, silberne **Anker-Remontoir-Uhr** mit Goldrand und Secunde, gerieftem Rücken mit Schildchen und der Nummer 2610, aus einem Geschäftslocale in Nr. 27 der Nicolaistraße, am 24. v. M.;

9) ein blau und weiß gedrucktes **Kattunkleid** mit Falbel — an der Taille fehlt ein Knopf — aus dem Hofraume in Nr. 25 der Kaiser Wilhelmstraße, am 25. v. M.;

10) ein sogen. **Sperrzeug,** bestehend in ca. **30 Sperrhaken** und ebensoviel **Hauptschlüsseln,** an einem eisernen Ring, aus einer Werkstatt in Nr. 21 der Zeitzer Straße, vom 26. bis 27. vor. Mts.;

11) eine silberne **Anker-Remontoir-Uhr** mit Secunde, glatter Rückseite und der Nummer 46,199, sowie einem Defect auf dem Zifferblatt, aus einem Zimmer des Neubaues Beethovenstraße 11, am 27. vor. Mts.;

12) ein 3rädriger **Kinder-Sitz-Wagen** mit Verdeck, aus der Hausflur in Nr. 11 am Königsplatz, am 28. vor. Mts.;

13) ein dunkelgrauer **Sommerüberzieher** mit einer Reihe Knöpfe, verdeckter Patterie, schwarzem, weißgestreiftem Futter und dem Namen „E. Frauenstein, Leipzig" im Henkel, **2 Regenschirme** mit schwarzseidenen Bezügen und Griffen in Form eines Ringes von Elfenbein bezw. von Horn, aus einem Vorsaale in Nr. 9 der Wiesenstraße, am 29. v. M.;

14) ein schwarzer **Tuchrock** mit bunten Aermel- und schwarzem Schooßfutter, eine schwarze **Bucksfinhose** und ein kleines halbseidenes blaucarrirtes **Halstuch,** aus einer Wohnung in Nr. 64 am Brühl, am 25. v. M.;

15) eine schwache silberne **Damen-Cylinderuhr** mit Kröpfel im Deckel und anhäng. langer Nickelkette, **36 ℳ 20 ₰** in einer Krone, 3 Thalern und Markstücken und ein **Portemonnaie** von schwarzem, gepreßtem Leder, aus einem Wohnzimmer in Nr. 13 der Schützenstraße, am 29. v. M.;

16) ein **Einlagebuch** hiesiger Sparcasse auf Gustav Carl Zimmer über **50 ℳ** lautend, aus einer Wohnung in Nr. 2 der Sternwartenstraße, vom 27. bis 29. vor. Mts.;

17) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand, Secunde, geriefter Rückseite und den eingekritzelten Buchstaben „K. H." im Innern, aus einem Zimmer eines Neubaues an der Lampestraße, am 29. v. M.;

18) **2 Messing-Bierhähne** — einer mit Spritze — ein **Jacket** von dunklem carrirten Stoff, mit einer Reihe schwarzer Steinnußknöpfe, sowie eine größere Quantität verschiedener **Nahrungsmittel,** aus einer verschlossenen Bude in der Nähe des neuen Schlachthofes, vom 28. bis 29. v. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 1. October 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. B.

Bekanntmachung.

Nachdem das Barfußgäßchen in Folge Beendigung der dort vorgenommenen Bauarbeiten dem Verkehr wieder freigegeben ist, wird hiermit unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 29. Juli vor. J. die dort ausgesprochene Erlaubniß,

das Thomasgäßchen

mit schwerem Fuhrwerk von **beiden** Seiten zu befahren, wieder **zurückgezogen** und darauf aufmerksam gemacht, daß das genannte Gäßchen, nach unserer Bekanntmachung vom 17. October 1864, bei Vermeidung von Strafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft **nur in der Richtung vom Markte nach dem Thomaskirchhofe** befahren werden darf.

Leipzig, den 28. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7619. Dr. Georgi. Hennig.

Aufruf.

Der am 23. November 1855 zu Liebertwolkwitz geborene
Schuhmacher Friedrich Ernst Wittig
ist zur Fürsorge für seine hier der öffentlichen Fürsorge anheim gefallenen Kinder anzuhalten und wird um Angabe des Aufenthaltes desselben gebeten.

Naunhof, den 28. September 1888.

Der Ortsarmenverband.
Gröschel.

Grundstücksversteigerung.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse des verstorbenen Materialwaarenhändlers **Carl Robert Hammer** in Naunhof gehörige Nachbargut Nr. 93 des Brandkat. u. Fol. 93 des Grund- und Hypothekenbuchs für Naunhof, sowie Nr. 115 des Flurb. für Naunhof u. Nr. 211 des Flurb. für die Naunhofer Wiesen, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 12100 ℳ geschätzt worden ist,

Donnerstag, den 25. October 1888, Vormittags 10 Uhr im Rathskeller zu Naunhof durch das unterzeichnete Amtsgericht öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können an Gerichtsstelle, sowie im Rathskeller zu Naunhof eingesehen werden.

Königl. Amtsgericht Grimma, am 25. September 1888.
Forkel. Dr. Kaltschmidt, Ass.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Kaiserreise.

Ueberall, wo Kaiser Wilhelm sich zeigt, tritt ihm die gleiche Herzlichkeit, die gleiche Begeisterung entgegen, und vorzugsweise glücklich hat der Stuttgarter Oberbürgermeister v. Hack den Ton getroffen, welcher die unter der süddeutschen Bevölkerung allgemein herrschende Stimmung für den Kaiser wiedergiebt. Er sagte: Stuttgart sei stolz darauf, dem Kaiser Wilhelm II. zum ersten Mal seine Huldigung darzubringen und die Gelübde zu Kaiser und Reich zu erneuern. Voll Muth und Hoffnung blicke heute das Volk zum Kaiser auf und lebe der Zuversicht, daß er in Erfüllung des Vermächtnisses seines Großvaters allezeit sein werde ein Mehrer des Reiches an Gütern und Gaben des Friedens, der nationalen Wohlfahrt, der Freiheit und Gesittung. Das Hoch, welches der Kaiser in Erwiderung des Trinkspruchs des Königs von Württemberg bei dem Festmahl am 28. September ausbrachte, enthielt zugleich die Antwort auf die Anrede des Oberbürgermeisters v. Hack. Er nannte darin das Schwabenland reich gesegnet und das schwäbische Volk herrlich; am eindrucksvollsten war aber, was er über die Vergangenheit des Landes und über die Beziehungen seines Hauses zu Schwaben sagte. Wer hätte dabei nicht des deutschen Volksliedes von Justinus Kerner gedacht:

> Preisend mit viel schönen Reden ihrer Länder Werth und Zahl,
> Saßen viele deutsche Fürsten einst zu Worms im Kaisersaal.

und besonders der Stelle:

> Eberhard, der mit dem Barte, Württembergs geliebter Herr,
> Sprach: Mein Land hat kleine Städte, trägt nicht Berge silberschwer,
> Doch ein Kleinod hält's verborgen: daß in Wäldern noch so groß
> Ich mein Haupt kann kühnlich legen jedem Unterthan in'n Schooß.
> Und es sprach der Herr von Sachsen, der von Bayern, der vom Rhein:
> „Graf im Bart, Ihr seid der reichste, Euer Land trägt Edelstein!"

Das werden die Schwaben nie vergessen, daß Kaiser Wilhelm die schwäbischen Fürsten im Mittelalter zu den edelsten rechnet, welche Deutschland hervorgebracht hat, und daß er sich selbst mit Stolz als einen Abkömmling Schwabens bekennt. Bei solch glücklicher Harmonie zwischen Kaiser und Reich bedürfen wir wahrlich nicht der Gewalt, um die mit dem Blut aller deutschen Stämme erstrittene Einheit zu befestigen. Die gegenseitige Treue ist das festeste unzerreißbare Band, welches Deutschlands Fürsten und Volk mit einander vereinigt.

Der Aufenthalt Kaiser Wilhelm's in Bayern wird das schöne Bild deutscher Treue und Einheit, welches die Kaiserreise enthüllt hat, vervollständigen; dann aber wird der wichtigste Theil der Reise folgen: der Aufenthalt in Wien und Rom. Der Besuch in Oesterreich wird eine volle Woche umfassen, von welcher die ersten drei Tage der Hauptstadt, der Rest dem Jagdvergnügen gewidmet sein wird. Es wird in der halbamtlichen Presse Wiens von vornherein jeder Gedanke an politische Verhandlungen über bestimmte Fragen, namentlich der bulgarischen Frage, als Zweck des Besuches Kaiser Wilhelm's in Wien zurückgewiesen, es handle sich ausschließlich um den Austausch von Freundschaftsbeweisen, die selbstverständlich der Erhaltung und Befestigung des Friedens zu Gute kommen. Es hätte solcher Versicherung nicht bedurft, wenn nicht im Wiener Gemeinderathe und im niederösterreichischen Landtage übereifrige Antragsteller dem Besuche Kaiser Wilhelm's eine Färbung anzudichten bemüht gewesen wären, welche ihm nicht zukommt und welche, wenn sie den Thatsachen entspräche, Oesterreich-Ungarn und Deutschland nicht einander nähern, sondern nur trennen könnte. Der Besuch Kaiser Wilhelm's gilt zunächst dem österreichischen Kaiserhause und in weiterem Sinne den mit Deutschland verbündeten Völkern Oesterreich-Ungarns, aber nicht den Deutsch-Oesterreichern allein oder gar einer bestimmten Gruppe derselben. Bürgermeister Uhl und der Statthalter v. Possinger haben beide das Richtige getroffen, als sie jede Parteikundgebung als unpassend und unberufen ablehnten. Die Stadt Wien wird für ihre Vertreter gerade so den ihr zukommenden Platz beim Empfang Kaiser Wilhelm's finden, wie das in St. Petersburg, Stockholm, Kopenhagen, Detmold, Stuttgart und Constanz geschehen ist, ohne daß sich eine bestimmte Partei als besonders deutschfreundlich hervordrängt, und es war eine sehr geschickte Wendung, welche der Statthalter von Niederösterreich bei Zurückweisung des Antrages Bergani auf corporative Vertretung des niederösterreichischen Landtages beim Empfange Kaiser Wilhelm's gebrauchte, als er sagte, daß die Befriedigung über das Bündniß mit Deutschland Gemeingut aller Oesterreicher sei. Der Berichterstatter Kopp hob in seinem Bericht treffend hervor, daß der Landtag nicht competent sei, auswärtige Politik zu treiben, und daß die Zumuthung an denselben, einen Fackelzug zu veranstalten, würdelos sei.

Die Erinnerung an den Kaiserbesuch in Peterhof genügt, um den Gedanken an die Möglichkeit bestimmter Abmachungen über politische Fragen von Bedeutung bei Gelegenheit der Kaiserreise nach Wien und Rom in den Bereich der Einbildungen zu verweisen. Warum sollte es nicht möglich sein, daß die Kaiser Franz Joseph und Wilhelm im Laufe des Gesprächs auch auf ein politisches Thema geriethen? Die Herbeiführung eines solchen ist aber offenbar nicht der Zweck des Besuches, wie schon aus dem Programm für den Empfang erhellt. Die beiden Freunde und Verbündeten wollen zwanglos mit einander verkehren und ihre persönlichen Beziehungen dadurch so angenehm als möglich gestalten. Kaiser Wilhelm macht bei seinem Vetter und Verbündeten Franz Joseph seinen Antrittsbesuch nach Uebernahme der Regierung als deutscher Kaiser und König von Preußen, wie er es beim Kaiser Alexander, den Königen von Schweden, Dänemark, Sachsen und Württemberg und beim Prinzregenten von Bayern und dem Fürsten von Lippe-Detmold gethan hat. Das stimmt mit dem Inhalt der Thronrede bei Eröffnung des deutschen Reichstages überein und hat als Freundschafts- und Friedenskundgebung eine so große Bedeutung, daß sie nur herabgedrückt werden könnte, wenn statt der allgemeinen Kundgebung die Verhandlung einer bestimmten politischen Angelegenheit als Zweck des Besuches erschiene. Abgesehen davon, liegt aber auch keine Veranlassung vor, die bulgarische oder eine andere Frage zum Gegenstand persönlicher Verhandlungen zwischen den beiden Kaisern zu machen. Rußland beobachtet einen Grad von Zurückhaltung, der ihm nur zum Lobe dienen kann und auf deutscher und österreichischer Seite unzweifelhaft durch eine gleiche Haltung beantwortet werden muß. Man wird nicht irren in der Auffassung, daß die Anwesenheit Kaiser Wilhelm's in Peterhof wesentlich zur Beruhigung des panslawistischen Kriegseifers beigetragen hat und zwar gerade deshalb, weil die bulgarische Frage nicht berührt worden ist. Kaiser Wilhelm hat dem Kaiser Alexander seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, mit ihm und seinem Lande in Freundschaft und Frieden zu leben, und das hat in ganz Rußland einen so vortrefflichen Eindruck hervorgebracht, daß die bulgarische Frage beinahe von der politischen Tagesordnung verschwunden ist. Mögen auch einige russische Blätter von dem Besuch Kaiser Wilhelm's in Wien nicht gerade erbaut sein, so ist doch die Zumuthung an den deutschen Kaiser, seinen Verbündeten, Kaiser Franz Joseph, dem Kaiser Alexander zu Liebe zu vernachlässigen oder gar zu verletzen, so abgeschmackt, daß selbst die russischen Panslawisten sich einer solchen Wahrnehmung nicht verschließen können. Durch den Besuch Kaiser Wilhelm's in Wien wird das freundschaftliche Verhältniß zwischen Deutschland und Rußland nicht in Frage gestellt. *

Leipzig, 2. October.

* Wie der „Nationalzeitung" berichtet wird, soll der Kaiser bezüglich des Abschlusses der Berathungen über die Neubildungen der Marinebehörden bis jetzt nur einen Bericht entgegengenommen haben, die Entscheidung aber noch vorbehalten sein. Wahrscheinlich werde der Kaiser gleich nach seiner Rückkehr an dieselbe herantreten wollen.

* Die Nachricht von dem Zusammentreffen des Herzogs Adolf von Nassau mit dem deutschen Kaiser wird von den „Münchner Neuesten Nachrichten" mit folgenden Bemerkungen begleitet:

„Herzog Adolf ist der einzige noch lebende von den deutschen Fürsten, welche im Jahre 1866 ihre Gegnerschaft gegen Preußen mit ihrem Lande bezahlen mußten. Es ist bekannt, wie loyal und ehrenhaft der deutsche Fürst aus dem altberühmten Hause der Oranier sowohl während des Krieges, wie nachher gehandelt. Er hatte dem österreichischen Kaiser sein Wort verpfändet, und er hat es gehalten, auch als der Sieg Preußens schon entschieden war, trotz der günstigen Anerbietungen, die ihm die Sieger machten. Und er hat, als er schweren Herzens sein Land aufgeben mußte, nie auch nur mit einem Worte oder durch die That den Versuch gemacht, die Neuordnung der Dinge, die er einmal anerkannt hatte, zu bekämpfen. Er hat stets mit seinen vollsten Sympathien auf deutscher Seite gestanden, wenn er auch in begreiflicher Verbitterung das Land gemieden hat, das einst das seine war, und die Hand nicht drücken wollte, die ihm so wehe gethan. Aber die Zeit, die alle Wunden heilt, hat auch hier mildernd und versöhnend gewirkt. Schon die Vermählung der jüngsten Tochter des Herzogs mit dem Enkel Kaiser Wilhelm's, dem Erbgroßherzog von Baden, hat die Möglichkeit einer vollständigen Versöhnung des Herzogs von Nassau mit dem Hause der Hohenzollern nahe gerückt. Und jetzt ist es dem Großherzog von Baden gelungen, eine Zusammenkunft des Herzogs mit dem jungen Oberhaupte der Hohenzollern, dem deutschen Kaiser, zu bewirken. Der wohlthätige Einfluß des badischen Fürsten, den man mit Fug und Recht den guten Genius Deutschlands nennen kann, hat damit ein Ereigniß vorbereitet, das in den weitesten Kreisen des deutschen Reiches mit herzlicher Freude begrüßt wird. Daß auch, wie die „Kölnische Zeitung" annimmt, politische Motive mitbestimmend waren für die zu erwartende Aussöhnung, ist sehr wohl möglich. Man kennt ja die Ansprüche, welche die Nassau-Oranier an die Erbfolge in Luxemburg haben, und man weiß, wie entschieden die deutsche Reichsregierung sich dieser Ansprüche bisher angenommen hat. Möge die Begegnung der Fürsten in Mainau dazu beitragen, den letzten Rest von Verstimmung, der hier und da in deutschen Landen noch über die Ereignisse von 1866 herrschen mag, zu beseitigen, das deutsche Volk fester und herzlicher aneinander zu schließen."

* Von allen Nachrichten über das bisherige Verfahren gegen die Veröffentlichung von Auszügen aus dem „Tagebuche des Kaisers Friedrich" macht diejenige am meisten Aufsehen, daß das von der Verlagshandlung der Behörde ausgelieferte Manuscript nicht durchweg auf mechanischem Wege, also metallographirt, sondern zum Theil abschriftlich von dem Einsender hergestellt sein soll. Die Annahme, daß es sich um theilweise nicht echte Aufzeichnungen handle, könnte dadurch bekräftigt werden.

* In der am Sonntag zu Hannover stattgehabten Landesversammlung der nationalliberalen Partei

SLUB
Wir führen Wissen.